## Kindergarten Buchungszeitenänderung ab:

800	
KINDERHAUS ST. KONRAD	)

Vor- und Nachname vom Kind	l <b>:</b>
----------------------------	------------

Öffnungszeiten Kinderhaus St. Konrad: Bitte beachten Sie die Abholzeiten am Nachmittag:

Montag – Donnerstag: 07:00 – 16:30 Uhr 12:15 – 12:30 Uhr Freitag: 07:00 – 15:00 Uhr ab 14:00 Uhr flexibel

Bitte kreuzen Sie die zukünftigen Besuchszeiten Ihres Kindes an. Die vorgegebenen Kreuze bilden die Mindestbuchungszeit. Diese Zeiten bilden die Grundlage für Ihren Bildungs- und Betreuungsvertrag, der nach der Unterzeichnung wirksam wird. Eingewöhnungsphase, Familienurlaub, Krankheit des Kindes oder der Eltern, Teilnahme an Therapieangeboten o. ä. sind Alltagsausnahmen und laut Gesetzgeber unerhebliche Abweichungen im Buchungsverfahren und werden nicht berücksichtigt. Dauerhafte Stundenreduzierung bzw. Erhöhung sind nur durch Vertragsänderung, zum 01.09. mit einer Frist von 8 Wochen möglich. Stundenerhöhung aus beruflichen Gründen sind nach Absprache mit der Kinderhausleitung jederzeit möglich. Das Mittagessen kostet pro Tag aktuell 4,30 €. Für das Frühstück ziehen wir monatlich 20 € Verpflegungsgeld ein.

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten gewünscht und sind verbindlich: (Bitte ergänzen Sie die entsprechenden Felder nach Bedarf)

	Früh 1	Früh 2	Früh 3	KERNZEIT	Mittag 1	Mittag 2	Mittag 3	Mittag 4	Mittag 5
	07:00	07:30	08:00	08:30 - 12:30	12:30	14:30	15:00	15:30	16:00
	- 07:30	- 08:00	- 08:30		- 14:30	_ 15:00	_ 15:30	- 16:00	_ 16:30
Montag				X					
Dienstag				X					
Mittwoch				X					
Donnerstag				X					
Freitag				X					

Preisstaffelung in EUR monatlic	h:	
3 - 4 Std. pro Tag	20 Wochenstunden	186 €
4 - 5 Std. pro Tag	25 Wochenstunden	211 €
5 - 6 Std. pro Tag	30 Wochenstunden	236 €
6 - 7 Std. pro Tag	35 Wochenstunden	261 €
7 - 8 Std. pro Tag	40 Wochenstunden	286 €
8 - 9 Std. pro Tag	45 Wochenstunden	311 €
9 - 9,5 Std. pro Tag	46 Wochenstunden	336 €

Der monatliche Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,- € wird ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und bis zur Einschulung vom Freistaat Bayern gezahlt. Er wird bei Berechtigung von uns direkt abgezogen.

×	×	×
Ort, Datum	Unterschriften der Eltern/aller Pe	ersonensorgeberechtigten